

Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß  
EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)  
(Stand 18.12.2018)

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck im Gesundheitsamt personenbezogene Daten erhoben, gespeichert oder weitergeleitet werden. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich des Datenschutzes haben.

**Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung** Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

**Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: [datenschutz@lrabk.de](mailto:datenschutz@lrabk.de)

Postanschrift: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

**Art und Umfang der Datenverarbeitung**

Das Gesundheitsamt verarbeitet, speichert und exportiert die vom Arzt/Labor mitgeteilten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zusätzlich werden Daten zu Röntgenaufnahmen gemäß der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV) archiviert. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden oder weitere Rechtsnormen dies zwingend bestimmen (siehe Abschnitt Dauer der Speicherung). In bestimmten gesetzlich definierten Fällen werden pseudonymisierte Informationen an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie andere teilweise ausländische Institutionen weitergegeben, sofern dies nach internationalen Rechtsnormen erforderlich ist.

Bei der Delegation von hoheitlichen Aufgaben an Leistungsträger im privatwirtschaftlichen Raum werden die Datenübermittlungen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Kooperation mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten evaluiert und das Verfahren erst nach einer Bestätigung der Unbedenklichkeit freigegeben.

Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung der Daten, wenn dieses Begehren nicht die Rechte Dritter verletzt. Eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruch sind nur möglich, wenn dies dem zugrundeliegenden Gesetz nicht widerspricht (siehe unten).

Die Dokumentation und Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) sowie festgestellter Symptome, Diagnosen, Ihrer Schilderungen aus der Lebens- und Krankheitsgeschichte, ärztlicher Befunde, Probleme bei der Lebensbewältigung etc. erfolgen in Form einer Papierakte und auch elektronisch. Außerdem wird die eingehende Post (z. B. Anfragen, Mitteilungen, ärztliche Befunde oder Bescheide) archiviert.

### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Mit folgenden Rechtsgrundlagen kann die Datenerfassung und -speicherung hauptsächlich begründet werden.

#### Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

(Verweis auf Gesamttext, hauptsächlichlicher Bezug auf:

§ 6 Meldepflichtige Krankheiten

§ 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern

§ 10 Nichtnamentliche Meldung

§ 11 (Übermittlungen durch das Gesundheitsamt und die zuständige Landesbehörde

§ 12 Meldungen an die Weltgesundheitsorganisation und das Europäische Netzwerk)

#### Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV)

(Verweis auf Gesamttext, hauptsächlichlicher Bezug auf: 5 16 Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen

528 Aufzeichnungspflichten, Röntgenpass)

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e EU-DSGVO bildet in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung. Die Datenerhebung ergibt sich aus den folgenden gesetzlichen Grundlagen, nach denen wir als fachspezifisches Zentrum des Gesundheitsamtes tätig sind, beispielhaft v.a.:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg (ÖGD), Sozialgesetzbuch (SGB I - XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz), Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV Durchführungsgesetz - IGV-DG).

Alle personenbezogenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur mit Ihrer Zustimmung an Dritte (z. B. an Ihren behandelnden Arzt / Kli-

nik) weitergegeben. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Daten ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Dies trifft sehr selten zu, wenn etwa ein gesetzlicher Notstand gemäß 534 Strafgesetzbuch (StGB) vorliegt, Straftaten nach 5 138 StGB verhindert werden sollen oder eine Meldung im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) erfolgt.

Je nachdem, welche Beratungsleistung Sie in Anspruch nehmen, werden unterschiedliche Daten erhoben. In einigen Beratungssituationen ist auch eine anonyme Beratung möglich.

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung ist i. d. R. Voraussetzung für Ihre Beratung und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes (siehe oben). Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, können eine sorgfältige Bearbeitung Ihres Anliegens oder eine medizinische Behandlung nicht erfolgen oder entsprechende Anträge nicht gestellt werden. Des Weiteren sind die erhobenen Daten für die Organisation des Gesundheitsamtes erforderlich. Die Weitergabe von statistischen Angaben für die Öffentlichkeit (z. B. Gesundheitsberichterstattung) erfolgt ausschließlich in der Form von anonymisierten Summenwerten.

### **Dauer der Speicherung**

Für die im Gesundheitsamt für tuberkulosekranke *und* — gefährdete Menschen erhobenen Daten und Papierakten gelten entsprechend den o. g. rechtlichen Regelungen nach letztem Kontakt Aufbewahrungsfristen von mindestens 10 Jahren (ärztliche Berufsordnung). Darüber hinaus kann eine im Verhältnis stehende längere Archivierung in Einzelfällen (z.B.: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften) angezeigt sein. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

### **Rechte der betroffenen Person (Artikel 12 ff)**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und sind Sie damit Betroffener i. S. d. EU-DSGVO, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte:

#### AUSKUNFTSRECHT (ARTIKEL 15 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Akteneinsicht), die Empfänger, gegenüber denen Daten offengelegt wurden und über die Herkunft der Daten, wenn die Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen.

#### RECHT AUF BERICHTIGUNG (ARTIKEL 16 EU-DSGVO)

Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten zu Ihrer Person verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

#### Recht auf Löschung (Artikel 17 EU-DSGVO)

Sie haben grundsätzlich das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen; dem können jedoch die o. g. Rechtsgrundlagen, d.h. die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen, entgegenstehen.

#### RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG (ARTIKEL 18 EU-DSGVO)

Dieses können Sie wahrnehmen, solange Fragen der Richtigkeit der Daten oder deren Löschung noch ungeklärt sind.

**RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT (ARTIKEL 20 EU-DSGVO)**

Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

**WIDERSPRUCHSRECHT (ARTIKEL 21 EU-DSGVO)**

Sie haben grundsätzlich ein Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, die in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

**BESCHRÄNKUNGEN (ARTIKEL 23 EU-DSGVO)**

Zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Wahrung von Rechten und Freiheiten anderer Personen kann es zur Beschränkung der o. g. Rechte kommen.

**Benachrichtigung bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Artikel 34 EU-DSGVO)**

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und birgt diese ein hohes Risiko für Ihre persönlichen

Rechte und Freiheiten, so benachrichtigt der Verantwortliche Sie unverzüglich darüber.

**Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gemäß Art 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

**Hierzu können Sie Kontakt aufnehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61 55 41 0, Fax 0711 61 55 41 15, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)**

Obenstehende und weitere Informationen zu Tuberkulose können Ihnen auf unserer Internetseite: <https://www.lrasbk.de/burgerservices/amter-im-uberblick/gesundheitsamt.html> elektronisch als auch schriftlich auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.